



Stadtwerke Marburg GmbH

Information über die Höhe der zu zahlenden Konzessionsabgabe in den Gasnetzgebieten der Stadtwerke Marburg GmbH gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Die Stadtwerke Marburg GmbH zahlt die Konzessionsabgabe grundsätzlich gemäß den in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erlaubten Höchstsätzen an die konzessionsgebenden Gemeinden.

Konzessionsabgabe für Tarfkunden (Gas)

| Höhe der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Tarfkunden | | ct/kWh |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------|
| bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden | bis 25.000 Einwohner | 0,51 |
| | bis 100.000 Einwohner | 0,61 |
| bei sonstigen Tarflieferungen in Gemeinden | bis 25.000 Einwohner | 0,22 |
| | bis 100.000 Einwohner | 0,27 |

Tarfkunden sind diejenigen Kunden, die auf Grundlage von Verträgen nach §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 EnWG beliefert werden.

Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden (Gas)

| Höhe der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden | ct/kWh |
|-------------------------------------------------------------------------|--------|
| bei Gas | 0,03 |

Sondervertragskunden sind diejenigen Kunden, die gemäß den Vorgaben der KAV nicht Tarfkunden sind.